Nro. 26.



Dienstag den 31. März 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Konstantinopel den 30. Januar.

Der preussische Dolmetscher, welcher dem neuen Minister dieses Hofes, Baron von Senft, von Seiten des türkischen Ministeriums, der Gewohnheit nach, entgegen geschickt wurde, ist mit dem Mikmandar (Offizier d'Honneur oder Abgesandter der Pforte, um Fremde von Distinction zu empfangen) unverrichteter Sache wider zurückgekommen, weil man nicht erfahren konnte, wo sich erwähnter Gesandter befindet.

In den hiesigen Arsenälen herrscht die größte Lebhaftigkeit, und auf den Werften wird mit besonderer Thätigkeit an der schnellen Ausrüstung und Vermehrung einer ohnehin schon beträchtlichen Flotte gearbeitet. Täglich sieht man eine große Anzahl von Truppen nach Bulgarien hier durch defiliren.

Beschluß der Erklärungen der hohen Pforte wider den Kaiserhof zu St. Petersburg.

„Da sie glaubte, daß dadurch der erwähnte Hof wenigstens vor den andern Mächten erröthen, und von dem Plan abstehen würde, dem ottomannischen Reiche den Krieg zu erklären, so rückten hernach 2½ Monat nach dieser Epoche ohne Ursache zu suchen, und mit Beiseitesetzung des Völkerrechtes, in dem Augenblicke selbst, wo alles Frieden und Freundschaft versprach, unvermuthet russische Truppen auf das ottomannische Gebiet,

und

196.

und die Einwohner der Gegenden, so wie die Gouverneurs von Bender und Chotzim hielten sich unter der Garantie der Freundschaftsverträge für völlig sicher. Die Chefs der erwähnten Truppen benutzten diesen Zustand von Freundschaft, und bemächtigten sich, indem sie alle Arten von List anwandten, dieser beiden Festungen, dem Völkerrechte zuwider, das von allen Mächten edelmüthig respektirt wird."

„Die hohe Pforte, die vor dem Einmarsche nicht davon unterrichtet worden war, verlangte in der Folge dieses Schrittes von dem russischen zu Konstantinopel residirenden Minister Erklärung darüber; dieser betheuerte wiederholt, daß er seinem Hofe den Ausgang der Wiedereinsetzung der Woiwoden geschrieben habe, so wie auch den russischen Beamten am Dniester, kraft des Auftrages, den er über diese Sache erhalten habe, und daß das jetzige Vorrücken dieser Truppen keine Folge von dieser Sache sey; was ihn betreffe, so wäre ihm kein Grund zum Bruche bekannt, und sein Hof gebe ihm darüber keine Nachricht. Da die hohe Pforte die Nachricht von den Feindseligkeiten der Russen, von der Okkupazion ihrer Festungen und der Usurpazion ihrer Staaten unerwartet erhielt, so hätte sie den russischen Minister unverzüglich aus der Hauptstadt entfernen sollen, und ob es gleich gerecht war, Gewaltthätigkeit gegen Gewaltthätigkeit zu setzen, so wollte dennoch die hohe Pforte, die stäts durch ihre Güte geleitet wird, nicht, daß die Unterthanen durch das Unglück des Krieges beschwert würden, und nachdem von dem erwähnten Minister sogleich Auskunft verlangt worden, wurde ihm eine Frist zur Aufklärung dieser Sache von Seiten seines Hofes zugestanden, stets in der Voraussetzung, daß der russische Hof zu Friedens- wie zu Kriegszeiten auf eine einer Macht anständige Art handeln, und wenigstens aus Schaam vor den andern Mächten die politischen und burgerlichen Rechte respektiren würde. Da eines Theils der erwähnte Minister 30 Tage lang nach der erwähnten Feindseligkeit keine andere Antwort gab, außer Betheuerung, daß er keine Aufklärung über diese Sache erhalten habe, und die Geduld der hohen Pforte den höchsten Grad erreicht hatte, so konnte eine längere Frist ihr schädlich und gefährlich werden. Von der andern Seite schickte der General Michelson, Chef der russischen Truppen, aufrührerische Proklamazionen an die Richter und Gouverneurs von Rumelien, um selbst die Muselmänner zu verführen, und Uneinigkeiten in den Staaten des Reichs zu säen."

„Endlich sind die unwürdigen Handlungen, welche der russische Hof gegen die hohe Pforte auszuüben sich erlaubte, ohne Beispiel und keine andere Macht würde sie nachahmen. Da sich die Feindseligkeiten Rußlands sichtbar offenbaret haben, so

ist der Muselmann durch die Religion und und das bürgerliche Gesetz verpflichtet, Rache an diesem treulosen Feind zu nehmen, dem zufolge hat sie ihm den Krieg erklären müssen. Die hohe Pforte setzt ihr ganzes Zutrauen auf den allmächtigen und rächenden Gott; um der Kühnheit ihres Feindes Einhalt zu thun, ist sie genöthigt worden, zur See und zu Lande sich zu rüsten, ihre Macht vorrücken, und sie mit Nachdruck handeln zu lassen. Die hohe Pforte erklärt daher den Krieg, weil ihre äußerste Mäßigung blos dazu gedient hat, die Kühnheit und die Gewaltthätigkeit Rußlands zu vermehren. Da die hohe Pforte alle mögliche Gründe für sich hat, so bleibt der russische Hof für das Blut, welches vergossen werden wird, und für das Unglück, welches über die Menschheit kommen muß, verantwortlich, und bis dieser Hof die Verträge und Allianzen respektiren wird, muß die Unmöglichkeit, auf denselben einiges Vertrauen zu setzen, eine ausgemachte Sache bei den Mächten seyn, die von der Mäßigung und Aufrichtigkeit geleitet werden. Obgleich die oben ausgedrückten Bewegungsgründe offenbar von der ganzen Welt anerkannte Thatsachen sind, und es durchaus nicht nöthig wäre, davon eine Anzeige zu machen, so ist dennoch, um der offiziellen Sitte zu folgen, die Abschrift den fremden, in der Hauptstadt residirenden Ministern mitgetheilt worden, um sie an ihre respektiven Höfe gelangen zu lassen. Gegeben zu Konstantinopel den 25. Monats Geoval im Jahr der Hegira 1221. (Den 5. Jänner 1807.)"

Paris den 2. März.

Die Herren Robert und Clemendot, welche das Gedicht von Delille, de l'Imagination, nachgedruckt hatten, sind zu einer Geldstrafe, welche dem Werth von 3000 Exemplaren gleichkommt, verurtheilt, auch ist ihr Nachdruck konfiszirt worden.

Als vorgestern das Ballet Ulysses in der kaiserl. Akademie der Musik zum erstenmal aufgeführt ward, ereignete sich das Unglück, daß Mamsell Aubry, welche als Minerva aus den Wolken in einem Wagen herabfuhr, durch das Zerreissen eines Strickes aus einer Höhe von 15 Fuß herunter fiel und stark verwundet ward.

Die Seine, welche durch das Schmelzen des Schnees in Bourgogne fast so hoch gestiegen war, wie 1795, und die meisten Keller in den niedrigen Theilen der Stadt, den Greveplatz, über die Hälfte der elisäischen Felder ꝛc. unter Wasser gesetzt hatte, ist nun wieder im Fallen.

Die schöne Universitätsbibliothek zu Padua ist in Gefahr gewesen, ein Raub der Flammen zu werden. Soldaten thaten dem Brande glücklich Einhalt.

Im Departement Oise hat man vom 19. bis 23. Februar 14 Menschen gefunden, die in Folge des Orkans getödtet und unterm Schutte begraben worden.

Die

Die Bevölkerung von Rom, welche 1794 noch 167000 Menschen betrug, beläuft sich jezt nur auf 134973.

Herr von Bourgoing ist noch nicht zu seinem Gesandtschafts-posten abgegangen. Er hat zuvor eine Reise nach Nevers zu seiner Familie gemacht.

Seit dem 3. dieses ist die Nazionalflagge wieder auf dem Mittelpunkt des Schlosses der Thuillerien aufgepflanzt, welches unter andern zu den Gerüchten einer bevorstehenden Zurückkunft des Kaisers die Veranlassung gegeben hat.

Die Austerlitzbrücke ist nach dem Beispiele der Engländer aus Eisenstücken gebaut, die in Gestalt der Gewölbsteine hohl gegossen, und in deren Zwischenräumen, statt Mörtels, dünne Platten von biegsamem Kupfer angebracht sind. Vor wenig Tagen wurde die Stärke dieses merkwürdigen Kunstwerks sorgfältig geprüft, ehe man dessen allgemeinen Gebrauch gestattete; die Brücke trug einen Wagen, der, mit 120 Zentnern beladen, von sieben Pferden binnen ungefähr 8 Minuten hinüber gezogen ward.

Rom den 17. Februar.

Am 7. Februar, 1 1/2 Stunde Nachmittag, verfinsterte sich hier plötzlich die Luft, so daß man in einigen Häusern Lichter anzündete, um zu Mittage zu speisen; zugleich erhob sich ein gewaltiger Wirbelwind, der überall Spuren von Verheerung zurückließ. Im Vatican zertrümmerte er die Fenster der Bibliothek, bog das Kreuz der Kirche von St. Karl im Curso herab und deckte verschiedene Dächer ab. In der Villa Borghese entwurzelte oder zerbrach er dreyßig der schönsten Bäume 2c.

Von der pommerschen Gränze den 3. März.

Vorigen Sonnabend sind mehrere Schiffe von Anklam nach Wolgast abgegangen, um sich daselbst mit andern zu vereinigen.

In Barth sind einige Geißeln ausgehoben, und der Stadt ist eine Kontribuzion zur Strafe auferlegt worden, da man dem Feinde die Mittel erleichtert hatte, eine Sauvegarde aufzuheben.

Lieutenant Eklund ist nebst seinen Husaren ausgewechselt und nach Stralsund zurückgeschickt worden.

Kopenhagen den 7. März.

Vom Anfange des künftigen Monats an, wird in Kiel mit allerhöchster Erlaubniß eine Zeitung über Litteratur und Kunst in den dänischen Staaten erscheinen, von der man sich, da sie unter Redakzion der Professoren Rhabek, Goldberg und Schultz herauskommen wird, viel verspricht.

Der Professor und Administrator der Porzellainfabrik hieselbst, L. Mauthey, ist zum Justizrath ernannt.

Stockholm den 24. Februar.

Se. königl. Majestät haben verordnet, daß alle Infanterielandregimenter nunmehr dunkelgraue Unifor-

men mit blauen Kragen, Aufschlägen und Rabatten erhalten sollen; hiervon ist jedoch das Leibgrenadierregiment ausgenommen. Die Jäger-Korps werden auf ihren dunkelgrauen Jacken hellgrüne Kragen, Aufschläge und Rabaten erhalten. Alle Knöpfe sollen künftig auch bei jedem Regimente gelb seyn.

Schonen den 1. März.

Nachrichten aus Stralsund zufolge, sind unter Befehl des Obersten von Cardell mehrere Truppen nach der Insel Rügen verlegt worden.

Der Reichsherr, Generalgouverneur, Freyherr von Essen, berichtet unterm 21. Februar, daß die feindlichen Jäger beinahe täglich Rekognoszirungen gegen unsere Vorposten vornehmen. So rückten am 19. feindliche Jägerdetaschements sowohl gegen Triebsees als gegen dem Knieper Front vor. Es kam dabei zu einem lebhaften Feuer, wobei unsrer Seits der Fähndrich von Köster, von dem Regiment Engelbrecht, und ein Jäger verwundet wurden. Am 20. Februar kam es wieder zu einem Gefecht zwischen den Vorposten, wobei schwedischer Seits auch aus dem Knieper Hornwerke und von der Papenbastion auf den Feind gefeuert ward. Von unsern Jägern, die ihre Posten wieder bezogen, wurden 3 verwundet.

Düsseldorf den 1. März.

Unterm 27. Februar hat unser Minister des Innern an die Provinzial-, Kriegs- und Steuerräthe des Großherzogthums Berg folgendes erlassen:

„Da das Fest des H. Joachim, an welchem der Namenstag Sr. k. k. Hoheit, des Großherzogs von Berg, unsers Allerdurchlauchtigsten Landesvaters, in Frankreich jährlich am 25. März gefeyert wird, und auf eben denselben Tag die landesfürstliche Besitznahme des Großherzogthums Berg, wie auch der Geburtstag beider Allerdurchlauchtigsten Landesherrschaften, des Großherzogs und der Frau Großherzogin, eintrifft; dieser Tag aber in dem gegenwärtigen Jahre in die Charwoche fällt: so wird dieses vierfache Fest am 30. nächstkünftigen März, mittelst eines feyerlichen Te Deums in allen Pfarrkirchen des Großherzogthums, gefeyert werden. Zur Verherrlichung dieses der allgemeinen Freude gewidmeten Tagen werden an denselben alle gewöhnlichen öffentlichen Lustbarkeiten unter gehöriger Aufsicht der Polizey und unter Beobachtung der polizeylichen Vorschriften gestattet seyn.

Graf von Nesselrode.

Bayreuth den 7. März.

Der Redakteur der Erlanger-Zeitung, Dr. Stutzmann, und der Buchdrucker Hilpert, welche politische falsche Nachrichten, die Veranlassung zur Störung der öffentlichen Ruhe geben könnten, in diese Zeitung einzurücken sich erlaubt haben, sind auf Befehl

fehl des Generalgouverneurs nach Bayreuth gebracht, und ihre Papiere versiegelt worden.

Magdeburg den 10. März.

Den hiesigen Stadtbehörden ist die Anschaffung eines sehr bedeutenden Vorraths von Proviant anbefohlen worden. Außer einer großen Quantität von mehreren tausend Oxhoft Wein und Branntwein, vielen tausend Zentnern Reis, Graupen Erbsen u.s.w. sollen 3000 Stück Schweine, 6000 Ochsen u. 15000 Hammel geliefert werden. Man berechnet die Summe für den Ankauf dieser Vorräthe auf 4 Millionen Thaler, deren Aufbringung unserer Stadt und Provinz schwer werden wird, deßhalb auch die hiesige Kriegs- und Domänenkammer bereits unterm 7. dieses ein Zwangsanlehen zu 3 Prozent Zinsen angekündiget hat.

Vermischte Nachrichten.

Fath-Ali-Schad, Sophi von Persien, welcher einen außerordentlichen Ambassadeur an den Kaiser Napoleon abgesandt hat, ist 56 bis 57 Jahr alt. Seine Gestalt ist Ehrfurcht erregend, sein Wuchs schön; er hat einen sehr richtigen Verstand und in seinem Charakter liegt viel Einnehmendes. Auf der andern Seite aber ist er ein leidenschaftlicher Liebhaber von Weibern, von Pferden, vom Kriege und von der Jagd. Er hat mehrere Kinder. Sein ältester Sohn, Abas-Mirza, ist sein Generallieutenant in Erivan. Der Rathgeber desselben ist Chasy-Mirza, ein Mann von vielen Kenntnissen. Der Großvezier des Schah heißt Rezzak-Mirza. Er befindet sich fortwährend bei seinem Gebieter zu Theran und steht in dem Rufe eines vollendeten Ministers. Fath-Ali-Schad handhabt in seinen Staaten die strengste Gerechtigkeit; von der Polizey gilt das nehmliche. In den Städten herrscht Ordnung, auf den Straßen Sicherheit, bei den Armeen Mannszucht. Seine Truppen sind zahlreich und bestehen aus muthigen und kraftvollen Leuten, die aber keinen Begriff von europäischer Taktik haben. Der gegenwärtige Fürst sucht diese bei seiner Armee einzuführen. Alles, was am persischen Hofe verhandelt wird, muß in persischer Sprache geschrieben seyn, ob man gleich mit demselben gewöhnlich türkisch spricht. Die Sprache des gemeinen Volks ist das Curtische, ein Gemisch der türkischen und persischen Sprachen. In Syrien und einigen andern Theilen der Levante darf man sich nicht anders als in der Landestracht zeigen. In Persien ist es vortheilhafter, in europäischer Kleidung zu erscheinen. Blos auf Reisen trägt man die im Lande üblichen Kleider, um die Blicke des Volks nicht zu sehr auf sich zu ziehen. Aber in Städten, und vorzüglich bei Hofe, ist es anständiger und schicklicher, die französische Tracht beyzubehalten, die hier in größerm Ansehen steht. Erst im Jahre 1796 erhielt der persische Hof die erste Nachricht von der franz. Revoluzion; seitdem ist er mit Frankreich und Europa bekannt geworden.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 26.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Magdalena Paprocka, und Anna Bratkowska die im kielzer Kreise gelegenen, dem Xavier und Johann Bratkowski eigenthümlich zugehörigen auf 49,750 flr. 40 kr. abgeschätzten Güter Lipnik, zur Tilgung dreyer gerichtlich zuerkannten Summen, deren jede 5283 flr. 24 kr. beträgt, im Exekuzionswege am 24. Juni l. J. einer öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden ausgesetzt werden.

1. Daß die Lizitazion von dem durch die Schätzungsakte im Betrage pr. 49,750 flr. 40 kr. festgesetzten Fiskalpreise, nach Abschlag der öffentlichen Abgaben und der dem Grunde anklebenden Lasten, angefangen werde.

2. Daß jeder Kauflustige an dem zur Lizitazion bestimmten Termine den 10ten Theil dieses Fiskalpreises zur Sicherheit der Lizitazion als Reugeld erlege, sonst wird er zur Lizitazion nicht zugelassen werden.

3. Daß von dem Kaufschillinge die dem Religionsfond zugehörigen Summen bei diesen Gütern verbleiben, wenn das königl. Fiskalamt bei der Lizitazion ausdrücklich darein williget.

4. Daß der gegenwärtige Besitzer dieser Güter bis zum 24. Juni 1807 im Besitze beibehalten werde.

5. Daß der Käufer dieser Güter den ganzen Lizitazionskaufschilling binnen 14 Tagen nach erfolgter Genehmigung der Lizitazion ans Depositum dieser k. k. Landrechte abführe.

Es werden ferner alle sichergestellten Gläubiger zugleich vorgeladen, daß sie vor der abzuhaltenden Lizitazion über ihre Gerechtsamen wachen, und werden auch ermahnet: daß sie keine besondere Vorladung gewärtigen, sondern bei der Lizitazion ihre Rechte zu behaupten trachten.

Urbrigens stehet es jedermann frey, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 23. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki,
Appellazionsrath,

V. Lichocki.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k krakauer Landrechte

Pauminger. 3

Kundmachung.

Am 16. April d. J. werden einige Kirchengeräthschaften der Kollegiatkirchen St. Michaelis und St. Georgii auf dem Schlosse mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Die Kauflustigen haben sich daher am obbesagten Tage in der Wohnung des Hrn. Kanonikus Ceypler auf dem Schlosse einzufinden.

Vom krakauer k. k. Kreisamte den 13. März 1807. 3

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Adam Kromno Piotrowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Franz Tormicki bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 47 Stück Dukaten und 14 fl. in Silbermünze — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Bienkiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet, daß er noch zur rechten Zeit, daß ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls wird er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki,
Appellazionsrath.

V. Lichocki F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landrechten in Westgalizien.

Krakau am 24. Februar 1807.

Pauminger. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Barbara Brzeska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Simon Brzeski bei diesen k. k. Landrechten wegen der Prahlerey — um die Erweisung des Rechtes auf die Summe von 200 Duk., oder anders um die Auferlegung des ewigen Stillschweigens hierwegen — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Barbara Brzeska der hiesige Rechtsfreund Zarzecki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki, Appellazionsrath.

V. Lichocki. F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. galizischen Landrechte.

Krakau den 11. Hornung 1807.

Pauminger. 2

Beilage Nro. 26.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Simon Janiszewski und der Frau Agnes Zrodowska geb. Janiszewska, die in den k. k. Erblanden abwesend sind, und wie es heißt, in Podolien unter der russischen Regierung wohnen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Stephan Janiszewski öffentlicher Lehrer am sandomirer Gymnasio, nach errichteter letztwilligen Anordnung, am 23. April 1800 mit Tode abgegangen, und er zu seinen Erben den Bruder Herrn Simon Janiszewski und die Schwester Agnes Zrodowska auch deren Erben eingesetzt habe. Die genannten Erben werden daher vorgeladen: daß sie binnen Jahresfrist und 6 Wochen ihre Willensmeinung wegen Uibernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft erklären, weil sie nach Verlauf dieser Zeitfrist des Erbrechts werden verlustigt werden.

Krakau den 24. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bern. Dwernicki, Appellazionsrath.

F. Pohlberg.

F. Marx.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Pauminger. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die nach dem verstorbenen Advokaten Bronicki zurückgebliebenen zu den Zivilprozessen gehörigen Akten dem aufgestellten Vertreter Hrn. Advokaten Litwinski übergeben worden, an welchem sich die Parteyen wegen Behebung dieser Akten zu verwenden haben.

Krakau am 23. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bern. Dwernicki Appellazionsrath.

F. Pohlberg.

F. Marx, Rath.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Pauminger. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Anna Lubinska geb. Milkowska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Anton Pawenski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 6223 flr. 57 kr. — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Lubinska der hiesige Rechtsfreund Lewicki auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit erwarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist den 27. Mai d. J. selbst erscheine, oder aber wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder end-

lich

lich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bern. Dwernicki, Appellazionsrath.

Marx.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 25. Hornung 1807.

Elsner. 1

Kundmachung.

Da nach der Beförderung des hieramtlichen Magistratsraths Herrn Joseph Hohn, zum k. k. Fiskaladjunkten, eine Rathsstelle mit dem damit verbundenen Gehalte von 700 flr., in Erledigung gekommen, und zur Besetzung dieser Stelle mittels hoher Gubernialdekrets ddto. 27. Jänner l. J. Z. 2704 der Konkurs bis auf den 17. April d. J. festgesetzt worden; so wird dieses anmit zur öffentlichen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den erforderlichen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des Konkurstermins bei diesem Magistrate einzureichen haben.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 24. März 1807.

Groß. 1

Bei der k. k. Polizeydirekzion befindet sich eine gefundene leere Truhe in Verwahrung.

Krakau den 17. März 1807. 3

Es sind einige Kleidungsstücke und etwas von grober Wäsche vor zwey Wochen in einem Hause auf der Floriane gasse hiesiger Stadt, zur Aufbewahrung gegeben worden, aber noch niemand solche abzuholen gekommen; daher der wirkliche Eigenthümer derselben mit den nöthigen Behelfen über sein Eigenthum bei der k. k. Polizeydirekzion sich zu melden hat.

Krakau am 17. März 1807. 2

Erledigtes Lehramt der Anatomie verbunden mit der Prosektorsstelle in Lemberg.

In Folge höchsten Hofkanzleidekrets vom 22. Jänner l. J. wird zur Wiederbesetzung des Lehramtes der Anatomie verbunden mit der Prosektorsstelle für das Lyzäum in Lemberg auf der hierortigen Universität den 25. April d. J. ein Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 600 flr. verbunden ist, zu erlangen wünschen, haben sich daher zur Ablegung der diesfälligen Konkursprüfung am obbemeldeten Tage allhier einzufinden, sich vorläufig aber bei dem k. k. Herrn Direktor der medizinischen Fakultät Anton Szaster geziemend zu melden.

Franz Marx, Rektor.

Vom akademischen Senate der krakauer k. k. Universität den 9. März 1807.

Rust, Decan der medizin. Fakultät. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der geistliche Herr Michael Bonczalski, Lehrer der ersten Klasse am sandomirer Gymnasio, am

31. Jänner 1799 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Es werden daher alle diejenigen, die auf die Verlassenschaft dieses Verstorbenen ein Erbrecht zu haben glauben, vorzüglich aber dessen beyde verheyrathete Turczanskie genannte Schwestern, hiemit vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen Übernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten um so gewisser einreichen, und ihr Erbrecht ordentlich erweisen; als hingegen der Nachlaß nach Vorschrift des bürgerlichen Gesetzbuches II. Theils XVIII. Abschnitts abgehandelt werden wird. Sie werden zugleich benachrichtet: daß zum Vertreter dieser Verlassenschaftsmasse der Advokat Niemetz unterm 9. Mai 1799 aufgestellt worden ist.

Krakau den 18. Febr. 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki, Appell. Rath.

Sterneck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Pauminger. 2

Edikt.

In Folge eines herabgelangten höchsten Hofdekretes vom 6. Hornung d. J. wird von Seiten des k. k. krak. Appellazionsgerichtes hiemit bekannt gemacht: daß das neograder Comitat in die, lediglich aus einem, bei der Balassa-Gyarmether Grundherrschaft einstweilen depositirten, über 18,412 fl. 17 3/4 kr. bestehende Verlassenschaft des Balassa-Gyarmether Postmeisters Georg Popovits der Konkurs eröfnet, und den Gläubigern und Legatarien desselben, so wie allen jenen, die auf diese Verlassenschaft, unter was immer für einem Rechtstitel, Anspruch machen zu können vermeinen, zur Legitimirung ihrer Forderungen den Termin auf den 27. April 1807 festgesetzet habe.

Ex Consilio Caes. Reg. Appellat. Tribun. Gall. occid. Cracoviae die 20. Febr. 1807. — Nr. 961.

Philipp Graf Swéerts-Spork.

Levinsky, V. P.

Einberg. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der grzygower, mit dem Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs auf dem 1. April l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali und mit den sonst nöthigen Behelfen versehenen Gesuchen noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem neusandecer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 10. März 1807. 3

Kundmachung.

Da bei dem zur Besetzung der radomer geprüften, und mit einem jährlichen Gehalte von 300 flr. verbundenen Assessorsstelle auf den 22. Oktober v. J. ausgeschriebenen Konkurs sich kein Kompetent gemeldet hat, so wird ein neuerlicher Konkurs auf den letzten März d. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, bei dem Kreisamt in Radom anzubringen haben.

Krakau am 10. März 1807. 3

Von

Von dem k. k. Landesgubernio de Königreiche Galizien und Lodomerie wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Stanislaus Szaniawski aus dem tarnower Kreise ins preussische Gebiet ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 25. März.

Der Herr Joseph von Kuropatnitzki k. k. Kammerherr mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 53.., kömmt von Jasien aus Ostgalizien.

Die Herren Vinzens und Anton von Lukawski, wohnen in Kleparz Nr. 48., kommen vom Lande.

Am 26. März.

Der Herr Hironim von Gostkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91. kömmt von Lutkow aus Ostgalizien.

Der Herr Dionisius von Krotkiewski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4, kömmt vom Lande.

Der königl. preussische Beamte Herr Ludwig von Winning, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Brünn.

Am 27. März.

Der Herr August von Otfinowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 437., kömmt von Zabeo aus Ostgalizien.

Am 28. März.

Der k. k. Kriminalgerichtsbeisitzer Herr Franz Niemetz, wohnt in der Stadt, Nr. 203., kömmt von Lublin.

Der Herr Romuald von Urbanski, wohnt in der Stadt, Nr. 274., kömmt vom Lande.

Der k. k. Verpflegsoffizier Herr N. von Beremski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Triest.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 24. März.

Die Wittwe Regina Wilzinska, 70 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 189.

Dem Krämer Thomas Martikiewitz s. S. Stephan, 1/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 417.

Am 25. März.

Dem Zimmermann Johann Stephanski s. S. Peter, 1 Jahr alt, an Steckkathar, in der Stadt, Nr. 511.

Dem Gerbermeister Johann Soletzki s. W. Marianna 22 Jahr alt, an Nervenfieber, auf dem Sand, Nr. 94.

Der Marianna Ostrozowna i. S. Gregor, 6 Stunden alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 12.

Dem Taglöhner Laurenz Kretzminski s. S. Leonard, 4 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 108.

Am 26. März.

Dem Schuhmacher Valentin Pietzorkowski s. S. Kasimir, 7 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 391.

Dem k. k. Zollinspektoratsanjunkt Herrn Johann Weidek s. S. Karl, 6 Jahr alt, an hitzigen Gallenfieber, in Stradom, Nr. 2.

Der Taglöhner Simon Plachtzinski s. S. Ignaz, 14 Tage alt, an Konvulsionen, in Kleparz, Nr. 149.

Der französische Deserteur Felix Trua, 20 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 469.

Am 27. März.

Dem Schneider Joseph Kremer s. S. Jakob, 1 Tag alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 458.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.